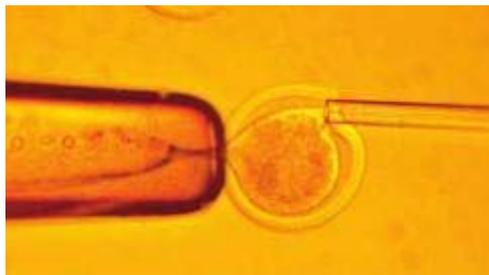


08.12.2014 15:33

„Kinder spielen wieder einmal die letzte Rolle“

Naive Fortschrittsgläubigkeit und Missachtung der Menschenwürde ortet Österreichs Bischofskonferenz im neuen Fortpflanzungsmedizinengesetz. Von Stephan Baier

ANZEIGE:



Übertragung der Körperzelle von einer Frau in eine entkernte Eizelle derselben Spenderin.

Foto: dpa

Österreichs Regierungsparteien SPÖ und ÖVP sind entschlossen, das neue Fortpflanzungsmedizinengesetz, das die PID unter Bedingungen erlaubt und die Samenspende für lesbische Paare sowie die Eizellspende legalisiert, an diesem Mittwoch ohne wesentliche Änderungen durchzuwinken. Bis zuletzt leistet die katholische Kirche – vehementer als üblich – dagegen Widerstand. Der Gesetzesentwurf zeige eine „naive Fortschrittsgläubigkeit“ und „missachtet das ethische Grundprinzip der Würde des Menschen“, heißt es in der offiziellen Stellungnahme der Österreichischen Bischofskonferenz, der dieser Zeitung im Wortlaut vorliegt.

Die geplanten Bestimmungen kämen einem „ethischen Dambruch“ gleich und würden eine „fortschreitende Fehlentwicklung darstellen, an deren Spitze die Selektion von Kindern steht“. Durch die Einführung der Präimplantationsdiagnostik (PID) werde die Tötung menschlichen Lebens legalisiert. PID diene ausschließlich der Selektion von Embryonen, nicht deren Heilung. Damit erreiche „die Diskriminierung von Menschen aufgrund genetischer Veranlagung eine neue Dimension“. Durch die Zulassung der PID, der Eizellspende sowie der Fremdsamenspende würden „unüberbrückbare Probleme und Leiden geschaffen“. Vor allem die Kinder seien die Leidtragenden. Die Bischofskonferenz erinnert daran, „dass Kinder ein Recht auf Vater und Mutter haben, nicht umgekehrt“, sowie – mit Blick auf die Eizellspende – dass die Trennung von genetischer und sozialer Mutterschaft „bei den betroffenen Kindern schwere psychische Belastungen für die Findung der eigenen Identität auslösen können“. Auch die massiven körperlichen Belastungen und gesundheitlichen Risiken, denen die Spenderinnen und Empfängerinnen von Eizellen ausgesetzt seien, hätten im Gesetzesentwurf keine Beachtung gefunden. Die Eizellspende schüre „unrealistische Hoffnungen auf ein Kind unter weitreichender Verschweigung gesundheitsschädigender Nebenwirkungen“. Auch seien so die Kommerzialisierung des Eizellhandels und die Ausbeutung von Frauen in prekären Lagen nicht aufzuhalten. In ihrer von Generalsekretär Peter Schipka unterzeichneten zehnsseitigen Stellungnahme fordert die Bischofskonferenz, „den Gesetzesentwurf zurückzuziehen und eine breite gesellschaftliche Diskussion über die geplanten Änderungen zu ermöglichen“.

Scharfe Kritik am Gesetzesentwurf kommt auch von den katholischen Laienverbänden. „Kinder spielen wieder einmal die letzte Rolle“, resümierte etwa die Präsidentin der Katholischen Aktion, Gerda Schaffelhofer, die sich – ähnlich wie die Bischofskonferenz und zahlreiche Experten – über die extrem kurze, nur zweiwöchige Begutachtungsfrist des Entwurfes empört. Auch die „Arbeitsgemeinschaft katholischer Verbände“ (AKV)

bezeichnete die kurze Begutachtungsfrist als „ungerechtfertigt und unsachlich“. AKV-Vorsitzender Helmut Kukacka, der selbst einmal ÖVP-Generalsekretär war, plädierte dafür, bei der Abstimmung über das Fortpflanzungsmedizingesetz im Parlament den Fraktionszwang für alle Abgeordneten aufzuheben. Es sei notwendig, den Parlamentariern bei ethischen Grundsatzfragen volle Gewissensfreiheit zuzugestehen.

Der Präsident des Katholischen Laienrates, Theodor Quendler, kritisierte, der Gesetzesentwurf erlaube fast alles, um Erwachsenen den Kinderwunsch zu erfüllen, missachte aber die Rechte der Kinder, „im Besonderen das Recht auf biologische, psychische, medizinische, ökonomische und soziale Lebenschancen“. Der Gesetzgeber habe nicht die Verpflichtung, möglichst viele Möglichkeiten für medizinisch unterstützte Fortpflanzung zuzulassen, sondern festzulegen, „welche medizinisch möglichen Maßnahmen die Rechte der Kinder und die Ordnung der Gesellschaft nicht negativ beeinträchtigen“. Bei jeder Güterabwägung seien Rechte höher zu bewerten als bloße Wünsche. „Kein Mensch hat ein ‚Recht‘ auf einen anderen Menschen“, so Quendler. Auch er kritisierte, dass das Gesetz unter Zeitdruck und „in einem Ruck-Zuck-Verfahren im Parlament durchgepeitscht wird“. Ebenso forderte die Katholische Frauenbewegung vergeblich eine Ausweitung der Begutachtungsfrist sowie Studien über die langfristigen Folgen.

Die Generalsekretärin des kirchennahen Vereins „Aktion Leben“, Martina Kronthaler, kritisierte vor allem die Legalisierung der Eizellspende, die eine gesunde, fruchtbare Frau zur Patientin mache und die Empfängerin der gespendeten Eizelle zu einer Hochrisikopatientin. „Frauen, die gut aufgeklärt sind und nichts bezahlt bekommen, spenden kaum. Also wird es Aufwandsentschädigungen geben – in Spanien etwa ein Anreiz für Migrantinnen“, so Kronthaler. Sie kritisierte auch, dass die Zulassung der PID zusätzliches Leid bei Menschen mit Behinderungen schaffen könne, weil sich manche dann als „vermeidbar“ und in Frage gestellt fühlen würden. Insgesamt stelle der Gesetzesentwurf keinen Fortschritt, sondern einen „Rückschritt in reine Technikgläubigkeit“ dar.

Am detailliertesten befasste sich das von der Bischofskonferenz getragene „Institut für medizinische Anthropologie und Bioethik“ (IMABE) mit dem kommenden Fortpflanzungsmedizingesetz. IMABE fordert nicht nur, den aktuellen Gesetzesentwurf zurückzuziehen und ohne Zeitdruck zu überarbeiten, sondern auch eine breite Debatte, denn das Gesetz von heute bestimme „das persönliche Schicksal von Menschen über Generationen“. Auch solle der Gesetzgeber Maßnahmen ergreifen, „die ernsthafte Alternativen bei unerfülltem Kinderwunsch darstellen“, etwa durch „Erleichterungen der Adoptionsverfahren, vorbehalten für Ehepaare“, durch Unterstützung für Eltern mit Kindern mit Behinderungen, durch psychologische und psychotherapeutische Begleitung von Paaren mit unerfülltem Kinderwunsch und durch Fördermittel zur Erforschung der Ursachen von Unfruchtbarkeit und zur professionellen Begleitung und Therapie.

Nicht nur die Kanzlerpartei SPÖ setzt sich über alle Bedenken von Kirche und Experten hinweg, sondern auch ihr sich als christdemokratisch definierender Koalitionspartner ÖVP. Der Gesetzesentwurf finde eine breite Mehrheit in der ÖVP-Fraktion, versicherte Fraktionschef Reinhold Lopatka. Die Zulassung der Eizellspende bringe „die Gleichstellung von Frauen hinsichtlich der bereits bestehenden gesetzlichen Möglichkeit der Samenspende für Männer“, verteidigt Lopatka einen der umstrittensten Punkte. Mehrere ÖVP-Politiker beruhigten zudem, die PID bleibe bis auf wenige, klar definierte Ausnahmen grundsätzlich verboten. Lediglich ÖVP-Behindertensprecher Franz Josef Huainigg ist grundsätzlich gegen das Gesetz: „Hier wird das Leben in wertem und unwertem Leben unterschieden. Aber Glück kann man nicht im Mikroskop sehen.“

Keine Bedenken hat dagegen der an der Evangelisch-Theologischen Fakultät in Wien lehrende protestantische Theologe Ulrich Körtner, der auch Mitglied der Bioethikkommission am Bundeskanzleramt ist. Er hält die Schritte, die der Gesetzesentwurf in Sachen Eizellspende, Samenspende und PID setzt, für „maßvoll“. Körtner wörtlich: „Hinsichtlich der PID hätten die Indikationen im Sinne des Gleichheitssatzes durchaus weiter gefasst werden können.“